

214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Landesverteidigungsausschusses

über den Antrag 172/A(E) der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen betrifft das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich

Die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Februar 1995 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Derzeit sind Grundwehrdiener die einzige Soldatengruppe, die grundsätzlich jede Nacht in der Kaserne verbringen müssen, und zwar auch dann, wenn sie eine private Übernachtungsmöglichkeit in Kaserennähe besitzen. Lediglich ab dem vierten Monat und an Wochenenden werden größere Ausnahmen gemacht. Da weder diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Soldatengruppen noch die Ungleichbehandlung der Grundwehrdiener an den verschiedenen Wochentagen einerseits und an Samstagen andererseits sachlich gerechtfertigt werden kann, soll dies unter Beachtung militärischer Notwendigkeiten geändert werden. Die vorgeschlagene Neuregelung entspricht den Bestimmungen des holländischen und schwedischen Wehrrechts.“

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. Mai 1995 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ute Apfelbeck, Günter Kiermaier, Dr. Karl Maitz, Hans Helmut Moser, Werner Amon sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Herbert Scheibner und der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend.

Der Abgeordnete Rudolf Anschober brachte einen Abänderungsantrag ein. Weiters legte einen solchen auch die Abgeordnete Ute Apfelbeck vor.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit. Ebenso wurden die beiden vorerwähnten Abänderungsanträge abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit hält der Ausschuß fest, daß der Bundesminister für Landesverteidigung die im Zuge der Dienstbetriebsreform des Bundesheeres an einen modernen und zeitgemäßen Dienstbetrieb angepaßte Zeitordnung unter Einschluß der Zapfenstreichregelung auch weiterhin laufend überprüfen und unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres den Erfordernissen anpassen soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 05 18

Ing. Gerald Tychtl
Berichterstatter

Herbert Scheibner
Obmann